

# RS Vwgh 2021/12/10 Ra 2021/01/0291

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.12.2021

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2

AVG §52

VwGVG 2014 §17

## Rechtssatz

Gegenstand eines Zeugenbeweises ist es, Auskunft über Wahrnehmungen in tatsächlicher Hinsicht zu geben (vgl. etwa VwGH 1.2.2017, Ra 2016/04/0151). Ein sachverständiger Zeuge könnte vor dem VwG allenfalls über seine unmittelbaren Wahrnehmungen betreffend eine Befundaufnahme oder den Entstehungsprozess eines Gutachtens aussagen, nicht aber - unter Wahrheitspflicht als Hilfsorgan des Gerichts - sachverständige Schlussfolgerungen ziehen (vgl. VwGH 6.7.2016, Ro 2016/08/0012).

## Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Beweismittel Zeugenbeweis

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021010291.L04

## Im RIS seit

24.02.2022

## Zuletzt aktualisiert am

04.04.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>